



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

Dach- und Formsteine aus Beton

nach

DIN EN 490 und DIN EN 491

(Stand: März 2014)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. für die Vergabe der DIN-Zeichen gegründet und bietet die Zertifizierung von Produkten, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen an.

Zur Dokumentation unserer Neutralität, Unabhängigkeit und Kompetenz verfügen wir über eine Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17065. Die Zufriedenheit und das Vertrauen unserer Kunden stellen wir darüber hinaus durch eine Zertifizierung unseres QM-Systems nach DIN EN ISO 9001 sicher.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm „Dach- und Formsteine aus Beton“ wurde vom DIN CERTCO Zertifizierungsausschuss Dachsteine aus Beton (ZA-DAB) unter Beteiligung der interessierten Kreise erarbeitet und von diesem in 2014-03 verabschiedet.

Es bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Anbieter von Dach- und Formsteinen aus Beton, ihre Produkte mit dem Qualitätszeichen „DINplus für Dachsteine“ zu kennzeichnen. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle Anforderungen des Zertifizierungsprogramms erfüllen, die deutlich über den Mindestanforderungen der DIN EN 490 liegen. Dies gilt für die Dach- und Formsteine, aber auch für das Gesamtsystem Dach.

Gegenüber dem Verbraucher wird durch das Qualitätszeichen „DINplus für Dachsteine“ das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Fremdüberwachung stellt zudem sicher, dass die Produktqualität auch während der laufenden Produktion aufrecht erhalten bleibt. Der Kunde erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Dach- und Formsteine aus Beton erhalten das Qualitätszeichen „DINplus für Dachsteine“ bei Erfüllung der unter Abschnitt 3 und 4 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Verfahren.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Diese Zertifizierungsprogramm gilt ab 2014-04-01. Alle DIN-zertifizierten Dach- und Formsteine aus Beton, müssen bis zum 2014-10-31 die Konformität mit den neuen Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nachweisen.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „Dach- und Formsteine aus Beton“ (2008-05) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aktualisierung entsprechend der DIN EN 490:2012-01
- b) redaktionelle Änderungen

Frühere Ausgaben

Zertifizierungsprogramm „Dachsteine aus Beton“ (2000-03)

INHALT

1	Anwendungsbereich	4
2	Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen.....	4
3	Herstellerbezogene Anforderungen.....	4
	3.1 Produktzertifikat	4
	3.2 Qualitätsmanagementsystem	4
	3.3 Produktinformationen	4
4	Produktanforderungen.....	5
	4.1 Ebenheit.....	5
	4.2 Tragfähigkeit	5
	4.3 Frost-Tau-Wechselbeständigkeit.....	5
	4.4 Hängenasen-Tragfähigkeit	5
	4.4.1 Vorlagerung der Dachsteine	5
	4.4.2 Prüfeinrichtung	6
	4.4.3 Durchführung.....	6
	4.5 Einrichtungen zum Betreten des Daches.....	6
	4.6 Bauteile zur Windsogsicherung	6
	4.7 Verhalten bei Brandeinwirkung.....	6
5	Prüfung	7
	5.1 Allgemeines	7
	5.2 Typprüfung und Fremdüberwachung (Überwachungs-/Kontrollprüfung).....	7
	5.3 Ergänzungsprüfung	8
	5.4 Sonderprüfung	8
	5.5 Probenahme	8
	5.6 Prüfbericht.....	8
6	Zertifizierung	9
	6.1 Antrag auf Zertifizierung	9
	6.2 Einteilung der Produkttypen und Untertypen	9
	6.3 Konformitätsbewertung	10
	6.4 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht.....	10
	6.5 Veröffentlichungen	10
	6.6 Gültigkeit des Zertifikats	11
	6.7 Erlöschen des Zertifikats	11
	6.8 Änderungen/Ergänzungen	11
	6.8.1 Änderungen/Ergänzungen am Produkt.....	11
	6.8.2 Änderung an der Prüfgrundlage.....	12
	6.9 Mängel am Produkt	12
7	Werkseigene Produktionskontrolle (WPK).....	12
Anhang A	Einrichtung zur Prüfung der Hängenasen-Tragfähigkeit.....	14
Anhang B	Probenahmepläne für Typprüfung(en) und WPK	15

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für Dach- und Formsteine aus Beton und enthält in Verbindung mit den unten genannten Prüfgrundlagen alle Anforderungen, zur Vergabe des Qualitätszeichens „DINplus für Dachsteine“.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an das Produkt selbst sowie an dessen Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

DIN EN 490 Dach- und Formsteine aus Beton für Dächer und Wandbekleidungen – Produktanforderungen

DIN EN 491 Dach- und Formsteine aus Beton für Dächer und Wandbekleidungen – Prüfverfahren

- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

3 Herstellerbezogene Anforderungen

3.1 Produktzertifikat

Der Antragsteller/Zertifikatinhaber verfügt über ein gültiges Produktzertifikat nach DIN EN 490 von einer anerkannten Zertifizierungsstelle¹.

3.2 Qualitätsmanagementsystem

Der Antragsteller/Zertifikatinhaber verfügt über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001, das durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle überwacht wird.

3.3 Produktinformationen

Der Antragsteller/Zertifikatinhaber hinterlegt seine Produktinformationen (einfach) bei DIN CERTCO. Hierzu gehören:

- das Lieferprogramm (Produktdatenblatt) mit Bezug auf die jeweiligen Herstellwerke
- eine Verlegeanleitung bestätigt durch den Fachausschuss Bau der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Die Qualität der Unterlagen wird vom Zertifizierungsausschuss „Dachsteine aus Beton“ bewertet.

Der Hersteller teilt eventuelle Veränderungen DIN CERTCO schriftlich mit.

¹ bauaufsichtlich anerkannt für Fertigteile aus Beton und Stahlbeton nach Bauregelliste A, Teil 1, Ausgabe 2007/1, Lfd. Nr. 1.6.27 (DIN 1045-1)

4 Produkthanforderungen

4.1 Ebenheit

Abweichend von DIN EN 490, Abschnitt 5.2.3 darf der Spalt zwischen den Berührungspunkten und der ebenen Bezugsfläche nicht größer als 2 mm oder $c_w/150$ (gerundet auf ganze Millimeter – anstelle 3 mm oder $c_w/100$) sein. Der größere Wert ist maßgebend. Dementsprechend ist der Durchmesser des Stahlstabs bei Prüfung nach DIN EN 491, Abschnitt 5.4 zu wählen.

4.2 Tragfähigkeit

Bei Prüfung nach DIN EN 491, Abschnitt 5.6 dürfen die Werte der Tragfähigkeit F_1 die in Tabelle 1 angegebenen Mindestwerte nicht unterschreiten. Es gelten die höheren DINplus-Werte nach Tabelle 1 des Zertifizierungsprogramms.

Tabelle 1 Mindestwerte der Tragfähigkeit (F_{\min})

	Dachsteine mit Falz						Dachsteine ohne Falz
	Profilierte Dachsteine				Ebene Dachsteine		
Profilhöhe	$d > 20$ mm		20 mm $\geq d \geq 5$ mm		$d < 5$ mm		—
c_w in mm	≥ 300	≤ 200	≥ 300	≤ 200	1100	≤ 200	—
F_{\min} in N nach DIN EN 490	2000	1400	1400	1000	1200	800	550
F_{\min} in N nach DINplus	2200	1600	1600	1100	1500	1000	700

4.3 Frost-Tau-Wechselbeständigkeit

Abweichend von DIN EN 491, Abschnitt 5.8, sind die Dach- und Formsteine bei der Konditionierung vor den Prüfungen der Wasserundurchlässigkeit und der Tragfähigkeit 100 Frost-Tauwechselzyklen (anstelle von 25) zu unterziehen.

4.4 Hängenasen-Tragfähigkeit

Zusätzlich zu der nach DIN EN 490, Abschnitt 5.8 vorgesehenen Prüfung der Lage (siehe auch DIN EN 490, Tabelle 2 – Hängenasen), sind die Hängenasen der Dachsteine der nachfolgend beschriebenen Prüfung der Tragfähigkeit zu unterziehen. Der Mindestwert für die Tragfähigkeit der Hängenasen beträgt 1.000 N.

4.4.1 Vorlagerung der Dachsteine

Die Dachsteine werden bei einer Temperatur von 15 °C bis 30 °C und einer relativen Luftfeuchte von mindestens 40 % für mindestens 24 h vorgelagert, wobei alle Seiten jedes Dachsteins freien Luftzutritt haben müssen.

4.4.2 Prüfeinrichtung

Zur Aufnahme des zu prüfenden Dachsteins dient eine Prüfeinrichtung entsprechend der Skizze in Anhang A, bestehend aus einer um $(10 \pm 1)^\circ$ zur Vertikalen geneigten Aufnahme.

Die vertikale Belastung erfolgt mit einem Stempel, welcher einen Gummibelag der Dicke (20 ± 5) mm mit einer Härte (50 ± 10) Shore A hat.

4.4.3 Durchführung

Der Dachstein wird mit der/den Hängenase(n) auf das Schichtholzbrett eingehängt. Der Belastungsstempel wird ohne Vorbelastung mittig zwischen den Hängenasen des Dachsteins aufgesetzt.

Die Anzahl der zu prüfenden Dachsteine richtet sich nach dem Probenahmeplan DIN EN 490, Tabelle 2 – Prüfung: Hängenasen.

Die Belastungsgeschwindigkeit ist auf maximal 6.500 N/min zu begrenzen.

Die Fehlergrenze der Prüfmaschine muss so sein, dass der Anzeigefehler der Kraftmessenrichtung maximal $\pm 3\%$ beträgt.

Die Prüfung ist bei Erreichen des Wertes der Mindesttragfähigkeit und einer daran anschließenden Standzeit von 1 Minute abubrechen.

4.5 Einrichtungen zum Betreten des Daches

Systemteile für Dachdeckungen, z. B. Laufstege, Trittlflächen, Einzeltritte, sind nach DIN EN 516 zu prüfen.

Die Leistungserklärung des Herstellers nach BauPVO ist DIN CERTCO als Nachweis vorzulegen.

4.6 Bauteile zur Windsogsicherung

Die Bestimmung des Abhebewiderstandes von Befestigungsbauteilen in Verbindung mit den Dachsteinen zur Begegnung des wirkenden Windsogs beim Dach erfolgt gemäß DIN EN 14437. Im Übrigen ist das diesbezügliche Regelwerk des Deutschen Dachdeckerhandwerks anzuwenden.

Beides ist gegenüber DIN CERTCO vom Hersteller nachzuweisen.

4.7 Verhalten bei Brandeinwirkung

Sofern die unbeschichteten Dach- oder Formsteine einen Massenanteil bzw. einen Volumenanteil $> 1,0\%$ an gleichmäßig verteiltem organischen Material enthalten (wobei der kleinere Wert maßgebend ist) und nicht in die Klasse A1 eingestuft sind, sind die beschichteten Produkte nach EN 13501-1 zu klassifizieren (siehe DIN EN 490 Abschnitt 5.9.2.2.2).

Die Leistungserklärung des Herstellers nach BauPVO ist DIN CERTCO als Nachweis vorzulegen.

5 Prüfung

5.1 Allgemeines

Für die Durchführung der erforderlichen Prüfungen als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung der Produkte bedient sich DIN CERTCO der von ihr anerkannten Prüflaboratorien (Überwachungsstellen).

5.2 Typprüfung und Fremdüberwachung (Überwachungs-/Kontrollprüfung)

Das Prüflaboratorium (Überwachungsstelle) führt die in DIN EN 490 und DIN EN 491 (siehe DIN EN 490, Tabelle 2 - Probenahmepläne) und diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Prüfungen erstmalig vor Zertifizierung und dann wiederholt nach den in der folgenden Tabelle angegebenen Prüfrhythmen durch.

Tabelle 2 Prüfungen und Prüfrhythmus

Prüfungen gemäß Zertifizierungsprogramm Abschnitt	Nachweis für Unternehmen (U) Fertigungsstätte (F)	Überwachungs- rhythmus (in Jahren)	Grundlagen
3.1 Übereinstimmung mit DIN EN 490			
Hängelänge	F	½	DIN EN 490 / 491
Rechtwinkligkeit	F	½	DIN EN 490 / 491
Deckbreite	F	½	DIN EN 490 / 491
Ebenheit	siehe zu Punkt 4.1 dieser Tabelle		
Masse	F	½	DIN EN 490 / 491
Tragfähigkeit	siehe zu Punkt 4.2 dieser Tabelle		
Wasserundurchlässigkeit	F	½	DIN EN 490 / 491
Frost-/Tau-Widerstand	F	Typprüfung¹	DIN EN 490 / 491
Hängenasen (Prüfung der Lage)	F	Typprüfung¹	DIN EN 490 / 491
3.2 Qualitätsmanagementsystem	U	1	DIN EN ISO 9001
3.3 Produktinformationen	U	1	DINplus DaB
4.1 Ebenheit	F	½	DINplus DaB
4.2 Tragfähigkeit	F	½	DINplus DaB
4.3 Frost-Tau-Wechselbeständigkeit	F	Typprüfung¹	DINplus DaB
4.4 Hängenasen-Tragfähigkeit	F	Typprüfung¹	DINplus DaB
4.5 Einrichtungen zum Betreten des Daches	U²	5	DIN EN 516
4.6 Bauteile zur Windsogsicherung	U²	5	DIN EN 14437 und Regelwerk des Deutschen Dachdeckerhandwerks
4.7 Verhalten bei Brandeinwirkung	U²	Typprüfung¹	DIN EN 490 / 491 (falls gefordert)
¹ siehe DIN EN 490, Abschnitt 6.2			
² Nachweis erfolgt produktbezogen, unabhängig von der Fertigungsstätte			

Bei der erstmaligen Prüfung der Dachsteine auf Konformität mit den Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms werden sämtliche Modelle geprüft, die im Zertifikat aufgeführt werden sollen.

In den darauffolgenden Fremdüberwachungen sind die verschiedenen Modelle in den Gruppen der ebenen und profilierten Dachsteine jeweils alternierend zu prüfen.

DIN CERTCO überprüft und bewertet durch die Überwachungsprüfungen im Rahmen der Fremdüberwachung die Konformität des Produktes mit den im Zertifizierungsprogramm festgelegten Anforderungen sowie ggf. im Rahmen von Inspektionen die Wirksamkeit der werkeigenen Produktionskontrolle nach Abschnitt 7.

5.3 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 6.8) am zertifizierten Produkt vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium und dem Hersteller festgelegt.

5.4 Sonderprüfung

Eine Sonderprüfung findet statt

- bei festgestellten Mängeln
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO
- auf schriftlichen Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium und dem Hersteller festgelegt.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

5.5 Probenahme

Die Proben für die Erst- und Überwachungsprüfung werden in der Regel vom Hersteller bei dem mit der Prüfung beauftragten Prüflaboratorium angeliefert. Die Kosten hierfür trägt der Hersteller.

Dach- und Formsteine für Typprüfungen sind in Übereinstimmung mit dem in Tabelle 2 der DIN EN 490 aufgeführten Probenahmeplan (siehe auch Anhang B des Zertifizierungsprogramms) und nach dem in DIN EN 490 Anhang D angegebenen Verfahren der Probenahme zu entnehmen.

Die Anzahl der sonstigen Proben für die Produktprüfung wird zwischen DIN CERTCO, dem Prüflaboratorium und dem Hersteller abgestimmt, soweit sie nicht in den gültigen Prüfgrundlagen geregelt ist.

5.6 Prüfbericht

Das Prüflaboratorium teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfbericht mit. Dieser muss DIN CERTCO im Original vorgelegt werden.

Der Prüfbericht darf bei Antragstellung in der Regel nicht älter als 6 Monate sein. In Einzelfällen können auch ältere Prüfberichte anerkannt werden, wenn das Prüflaboratorium schriftlich die Gültigkeit der im Prüfbericht genannten Angaben bestätigt.

Der Prüfbericht muss der DIN EN ISO/IEC17025, Abschnitt 5.10 entsprechen und mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten.

- Name und Anschrift des Herstellers
- Name und Anschrift des Antragstellers (sofern abweichend vom Hersteller)
- Prüfgrundlagen (Normen und Zertifizierungsprogramm) inkl. Ausgabedatum
- Art der Prüfung (z. B. Typprüfung, Ergänzungsprüfung usw.)
- Datum der Prüfung
- Ergebnisse und Beurteilung der Prüfung
- Name und Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen

6 Zertifizierung

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogrammes handelt es sich um die Konformitätsbewertung eines Produktes durch DIN CERTCO auf Grundlage von Prüfberichten der von ihr anerkannten Prüflaboratorien. Hierbei werden die zu zertifizierenden Produkte auf Übereinstimmung (Konformität) mit den in Abschnitt 3 und 4 genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

Das Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DINplus für Dachsteine“ wird durch Ausstellen eines entsprechenden Zertifikates erteilt.

6.1 Antrag auf Zertifizierung

Antragsteller können sowohl Hersteller nach § 4 Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) oder Vertreter sein, die im schriftlichen Einvernehmen mit dem Zertifikatinhaber die Produkte eigenverantwortlich im Sinne des Produkthaftungsgesetzes in Verkehr bringen.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- aktueller Prüfbericht nach Abschnitt 5.6 über eine Erstprüfung (siehe Abschnitt 5.2), sofern die Prüfung nicht durch DIN CERTCO beauftragt wurde
- Überwachungsvertrag zwischen dem Prüflaboratorium und Hersteller

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragsingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

6.2 Einteilung der Produkttypen und Untertypen

Dach- und Formsteine aus Beton, die sich in wesentlichen zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden, werden als Produkttyp definiert. Zertifizierungsrelevante Merkmale sind z. B. Eigenschaften, die die Sicherheit, Funktion oder Handhabung wesentlich beeinflussen und daher unter einer eigenen Handelsbezeichnung vertrieben werden. Für jeden Produkttyp wird ein eigenständiges Zertifikat ausgestellt.

Als Untertypen werden in der Regel diejenigen Produkte eines Modells/Produkttyps bezeichnet, die sich nur in der Größe/Leistung, in formalen oder in nicht zertifizierungsrelevanten

Merkmale voneinander unterscheiden. Sie können auf einem Zertifikat zusammengefasst werden.

6.3 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand des Prüfberichtes bewertet, ob das Produkt die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der Norm erfüllt.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

6.4 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Nach erfolgreicher Prüfung und Konformitätsbewertung der eingereichten Antragsunterlagen stellt DIN CERTCO dem Antragsteller ein Zertifikat aus und erteilt das Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DINplus für Dachsteine“ in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.



Aufbau der Registernummer: **P1D000**

Dach- und Formsteine aus Beton, für die das Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DINplus für Dachsteine“ erteilt worden ist, sollten mit dem Qualitätszeichen und der zugehörigen Registernummer gekennzeichnet werden.

Zeichen und Registernummer dürfen nur für den Typ verwendet werden, für den das Zertifikat erteilt worden ist und der dem typgeprüften Produkt entspricht.

Je Typ wird eine Registernummer vergeben. Für Ausführungsarten (Untertypen) eines Typs wird dieselbe Registernummer erteilt (siehe hierzu Abschnitt 6.2).

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

6.5 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

Neben den Kontaktdaten des Zertifikatinhabers (Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage) können dort auch die technischen Daten der zertifizierten Dach- und Formsteine aus Beton eingesehen werden.

6.6 Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben. Mit Erlöschen des Zertifikats erlischt auch das Zeichennutzungsrecht. Verlängerung des Zertifikats

Soll die Zertifizierung über den im Zertifikat angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so müssen DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ein aktueller positiver Prüfbericht und ein Antrag auf Verlängerung vorliegen. Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch.

Der Nachweis für die Einhaltung der Anforderungen der Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nach Abschnitt 2 erfolgt im Umfang einer Überwachungsprüfung nach Abschnitt 5.2, die von DIN CERTCO bewertet werden.

6.7 Erlöschen des Zertifikats

Das DINplus-Zertifikat kann z. B. erlöschen, wenn:

- die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 5.2 oder Verlängerungsmaßnahmen nach Abschnitt 6.6 nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden,
- das Qualitätszeichen „DINplus für Dachsteine“ vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,
- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

6.8 Änderungen/Ergänzungen

6.8.1 Änderungen/Ergänzungen am Produkt

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle wesentlichen zertifizierungsrelevanten Änderungen am Produkt umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium und dem Hersteller, in welchem Umfang eine Prüfung nach Abschnitt 5.3 vorzunehmen ist und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt. Der Prüfbericht hierüber wird von dem Prüflaboratorium an DIN CERTCO weitergeleitet.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer. Für das geänderte Erzeugnis kann erneut ein Antrag auf Erstzertifizierung und das Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DINplus für Dachsteine“ gestellt werden.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift).

Der Zertifikatinhaber kann für weitere Ausführungsarten (Untertypen) desselben Produkttyps eine Erweiterung des bestehenden Zertifikats bei DIN CERTCO beantragen. DIN CERTCO entscheidet, ob durch diese Ergänzungen eine Ergänzungsprüfung erforderlich wird. Die Ausführungsarten werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, in das Zertifikat für das bereits zertifizierte Produkt aufgenommen und gelten als dessen Bestandteil.

6.8.2 Änderung an der Prüfgrundlage

Ändern sich die Prüfgrundlagen der Zertifizierung, so ist innerhalb von 6 Monaten nach Mitteilung durch DIN CERTCO ein Antrag auf Änderung der Zertifizierung einzureichen und in der Regel nach 12 Monaten die Konformität mit der geänderten Prüfgrundlage durch Vorlage eines positiven Prüfberichtes (siehe Abschnitt 5.3) vorzulegen.

6.9 Mängel am Produkt

Werden Mängel an einem zertifizierten Produkt im Markt festgestellt, wird der Zertifikatinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

DIN CERTCO entscheidet in Absprache mit dem Prüflaboratorium und dem Hersteller, ob es sich um einen schweren oder geringfügigen Mangel handelt.

Die Mängel sind unverzüglich auch an eingebauten oder auf Lager befindlichen Produkten abzustellen. Der Hersteller hat innerhalb von 3 Monaten bei DIN CERTCO durch Vorlage eines Prüfberichtes über eine Sonderprüfung nach Abschnitt 5.4 nachzuweisen, dass die Mängel behoben worden sind und das beanstandete Produkt wieder den festgelegten Anforderungen entspricht.

Bei Mängeln, die keinen Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (geringfügiger Mangel), hat der Hersteller DIN CERTCO innerhalb von 3 Monaten und in geeigneter Weise nachzuweisen, dass die Mängel am beanstandeten Produkt behoben worden sind.

Besteht weiterhin Grund zur Beanstandung, wird das Zertifikat durch DIN CERTCO zunächst ausgesetzt und gleichzeitig eine letzte Frist für die Beseitigung der Mängel eingeräumt. Kommt der Zertifikatinhaber der Aufforderung nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, oder kann die Beseitigung der Mängel erneut nicht nachgewiesen werden, erlischt das Zertifikat.

7 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Der Hersteller hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die bei der Zertifizierung bestätigten Produkteigenschaften aufrechterhalten bleiben. Dies erfolgt durch eine auf das Produkt oder die Produktion unmittelbar ausgerichtete werkseigene Produktionskontrolle (WPK) und darüber hinaus durch Maßnahmen im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) gemäß der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff sichergestellt werden (siehe auch Abschnitt 3.2).

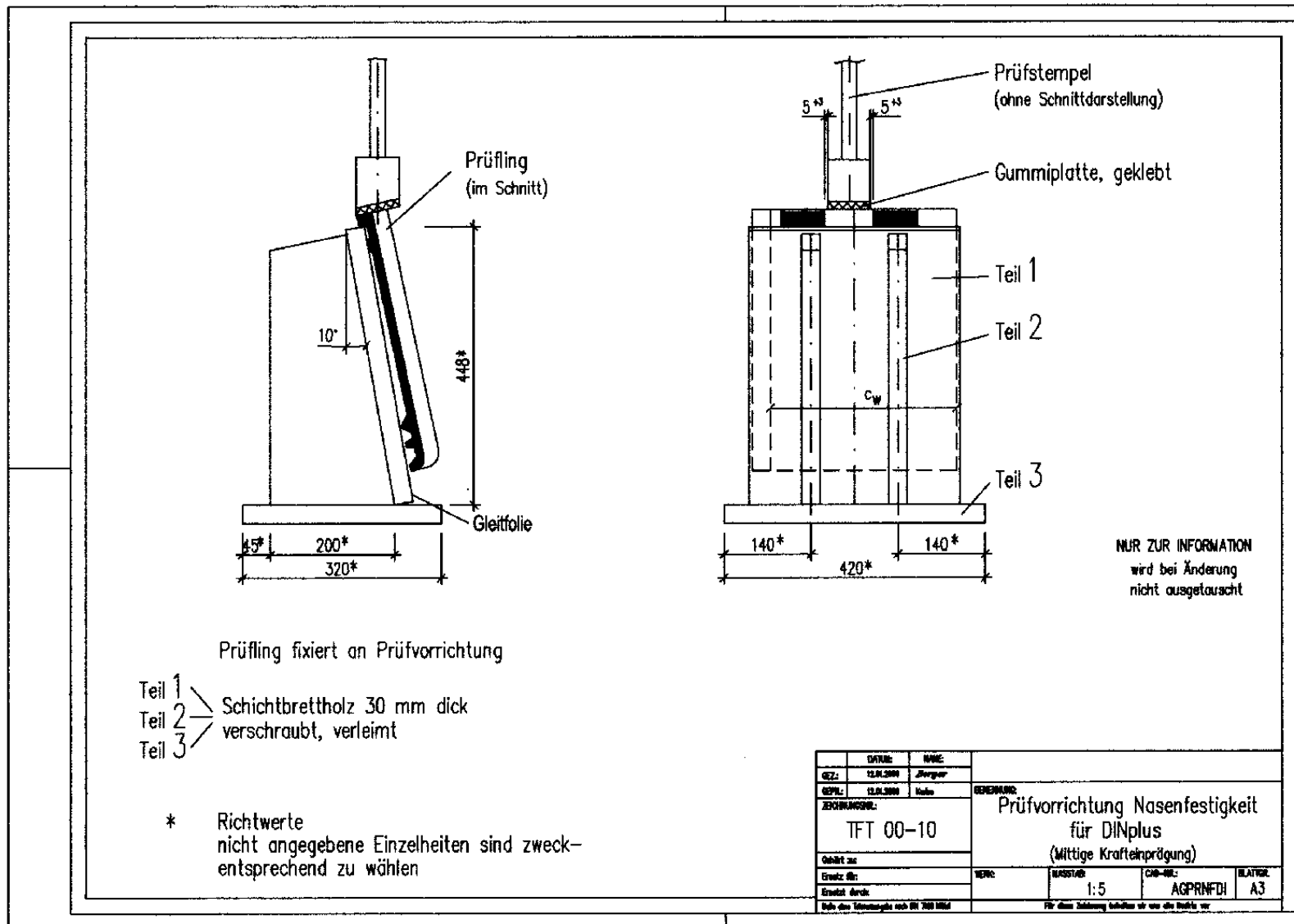
Die werkseigene Produktionskontrolle ist die kontinuierliche Überwachung des Produktionsablaufes durch den Hersteller, die die Übereinstimmung der hergestellten Produkte mit den festgelegten Anforderungen sicherstellt und mindestens in Art und Umfang den Anforderungen nach DIN EN 490, Tabelle 2 entspricht (siehe auch Tabelle B1).

Entsprechende Aufzeichnungen sind auf Verlangen DIN CERTCO oder ihren Beauftragten vorzulegen. Sie müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Prüfgegenstandes
- Datum der Herstellung
- Datum der Prüfung
- Ergebnis der Prüfung und wenn vorgesehen, Vergleich mit den festgelegten Anforderungen
- Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen
- Datum der Aufzeichnung

Bei negativem Ergebnis einer Prüfung hat der Hersteller unverzüglich alle Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu ergreifen. Fehlerhafte Produkte sind zu kennzeichnen und auszu-sondern. Die Prüfung ist regelmäßig zu wiederholen, um festzustellen, ob der Mangel beseitigt ist.

Anhang A Einrichtung zur Prüfung der Hängenasen-Tragfähigkeit



Anhang B Probenahmepläne für Typprüfung(en) und WPK

Bei der Beurteilung von Produkten in Übereinstimmung mit dieser Europäischen Norm ist jede Prüfung getrennt zu betrachten.

Erfüllt ein Dach- oder Formstein der ersten Probe nicht die Anforderungen, ist eine zweite Probe von 10 Dach- oder Formsteinen (11 Dachsteine zur Bestimmung der Deckbreite) zu entnehmen. Dabei müssen alle Dach und/oder Formsteine der zweiten Probe die Anforderungen erfüllen.

Besteht mehr als ein Dach- oder Formstein in der ersten Probe oder ein Dach- oder Formstein in der zweiten Probe die Prüfung nicht, erfüllen die zu beurteilenden Produkte nicht die Anforderungen dieser Europäischen Norm.

Tabelle B1 Probenahmepläne nach DIN EN 490, Tabelle 2

Prüfung	Typprüfung	Prüfungen im Rahmen der WPK	
	Probengröße	Probengröße	Mindestprüfhäufigkeit
Hängelänge und Rechtwinkligkeit	3	3	1 x je 7 Produktionstage
Maße von Formsteinen	3	3	1 x je 7 Produktionstage
Deckbreite	11	11	1 x je 7 Produktionstage
Ebenheit	3	3	1 x je 7 Produktionstage
Masse	3	3	1 x je 7 Produktionstage
Tragfähigkeit	3	3	1 x je 7 Produktionstage
Wasserundurchlässigkeit	3	1	1 x je 7 Produktionstage
Frost-Tau-Wechselbeständigkeit	3	Nicht zu prüfen	-
Hängenasen	3	Nicht zu prüfen	-
Brandprüfungen	Siehe maßgebendes Prüfverfahren	Nicht zu prüfen	a

a Bei beschichteten Produkten sind die Zusammensetzung und die Auftragung des Beschichtungssystems vom Hersteller zu kontrollieren.